

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Stand: 06.03.2024

- TOP 1** **Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 2** **Wirtschaftlicher Aufbruch für Deutschland**
- TOP 3** **Energie**
- TOP 3.1** **Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 3.2** **Netzentgelte**
- TOP 4** **Sicherstellung der Solarproduktion in Deutschland**
- TOP 5** **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**
- TOP 6** **Pflichtversicherung für Elementarschäden - Zwischenstand der
Bund/Länder-AG**
- TOP 7** **Landwirtschaft**
- TOP 7.1** **Verlässliche Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen -
Transformationsprozess gestalten**
- TOP 7.2** **Landwirtschaft in Deutschland wertschätzen und sichern**
- TOP 8** **Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die kommunalen und
Landeshaushalte**
- TOP 9** **Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für
Hochschulzulassung**
- TOP 10** **Digitalisierung und OZG**
- TOP 11** **Rundfunkthemen**
- TOP 11.1** **Bericht zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Reformstaatsvertrag)**
- TOP 11.2** **Nachfolge-Berufung eines KEF-Mitglieds**

TOP 12	Termin im 2. Halbjahr 2024
TOP 13	Verschiedenes
TOP 13 a	Information über Beschlüsse im Umlaufverfahren
TOP 13 b	Sonstiges

Table-Media

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Flüchtlingpolitik von Bund und Ländern

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind heute zusammengekommen, um über die Umsetzung ihrer gemeinsamen Beschlüsse vom 10. Mai, 15. Juni und 6. November 2023 zur Flüchtlings- und Migrationspolitik zu beraten. Ziel dieser Beschlüsse war es, die Zahl der im Wege der irregulären Migration nach Deutschland Kommenden deutlich und nachhaltig zu senken. Insbesondere für die Kommunen ist es wichtig, dass die Zahl von neu ankommenden Personen aus entsprechenden Drittstaaten weiter begrenzt wird, um Unterbringung und Integration bewältigen zu können. Zwar sind die Zugangszahlen derzeit – auch witterungsbedingt – zurückgegangen, aber noch nicht im erforderlichen Maß. Es bleibt daher wichtig, die vereinbarten sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen konsequent umzusetzen, um eine nachhaltige Begrenzung der irregulären Migration zu erreichen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihr Ziel, die irreguläre Migration nach Deutschland besser zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen. Ausgehend von den am 6. November 2023 gemeinsam beschlossenen Maßnahmen halten sie fest:

1. Schutz der europäischen Außengrenzen und solidarische Verteilung

Die politische Einigung von Ende letzten Jahres auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist ein wesentlicher Reformschritt zum Schutz der

europäischen Außengrenzen und für ein faires, effizientes und krisensicheres europäisches Asylsystem. Die Länder unterstützen die Bundesregierung darin, das Gesamtpaket mit all seinen Bestandteilen schnellstmöglich umzusetzen.

Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss operativ gestärkt werden, um mit geeigneten Grenzschutzmaßnahmen unerlaubte Einreisen zu reduzieren. Bund und Länder werden sich weiterhin mit Einsatzkräften an der Unterstützung der besonders betroffenen Außengrenzstaaten beteiligen und ihr Engagement bei FRONTEX ausweiten.

Zur vereinbarten Prüfung durch die Bundesregierung, ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit der Anhörung von Sachverständigen verschiedener Fachrichtungen begonnen. Die Ergebnisse sollen bis zur Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024 vorliegen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Herkunftsländer zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Rückübernahmeverpflichtungen ihrer Staatsangehörigen zu bewegen, die zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet sind.

2. Migrationsabkommen

Die Bundesregierung verhandelt den Abschluss weiterer Migrations- und Rückführungsabkommen. Seit der letzten Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde das Migrationsabkommen mit Georgien abgeschlossen sowie eine Migrationspartnerschaft mit Marokko vereinbart. Derzeit verhandelt die Bundesregierung entsprechende Vereinbarungen mit der Republik Moldau, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan, den Philippinen und Kenia.

Bei weiteren Abkommen wird die Bundesregierung insbesondere diejenigen Staaten in den Blick nehmen, aus denen die meisten irregulären Flüchtlinge mit geringen Anerkennungsquoten nach Deutschland kommen.

Die Bundesregierung wird die wirksame Fortsetzung und Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung weiterhin unterstützen und aktiv vorantreiben.

3. Verstärkte Kontrollen der deutschen Grenzen

An den relevanten deutschen Binnengrenzen ist die Zahl der festgestellten unerlaubten Einreisen in den letzten Monaten zurückgegangen. Dies hat viele Gründe. Die im Oktober 2023 wieder eingeführten vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen leisten dazu einen Beitrag. Darüber hinaus tragen die Maßnahmen der Deutschland geografisch vorgelagerten Staaten entlang der Migrationsrouten erheblich zu einer Verringerung der Einreisen bei. Bund und Länder sind sich einig, dass temporäre Binnengrenzkontrollen weiter nötig sind, um Schleusungen zu bekämpfen und irreguläre Einreisen zu reduzieren. Dabei wird die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu beachten sein.

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einsetzen, dass die europäischen Rechtsgrundlagen angepasst werden, damit Zurückweisungen im Zuge von Binnengrenzkontrollen weiter rechtsstaatlich korrekt erfolgen können. Sie wird mit den Nachbarstaaten weiterhin über vorgelagerte Grenzkontrollen auf deren Staatsgebiet verhandeln. Die Länder werden diese Bemühungen unterstützen.

4. Beschleunigung Asylverfahren

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das im November 2023 vereinbarte Ziel, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, jeweils in drei Monaten abzuschließen. In allen anderen Fällen sollen die behördlichen sowie erstinstanzlichen Asylverfahren jeweils regelmäßig nach sechs Monaten beendet sein.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten außerdem vereinbart, dass die Entgegennahme des Asylantrags und die Anhörung in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfinden sollen. Die benötigten personellen Ressourcen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden zur Verfügung gestellt; über 1.100 zusätzliche Kräfte werden eingestellt. Es bedarf gut abgestimmter Verfahren mit den Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Anhörungstermin im

Asylverfahren soll spätestens vier Wochen nach Asylantragstellung erfolgen und die behördliche Entscheidung soll bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme getroffen werden.

Das BAMF hat Maßnahmen ergriffen, um die Asylverfahren von Personen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent (insbesondere Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kosovo, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) weiter zu beschleunigen. Der Bund stellt im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche 300 Millionen Euro beim BAMF und dem Bundesverwaltungsamt für die schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und den Ausbau des Ausländerzentralregisters zur Verfügung. Die Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten ist im Dezember 2023 erfolgt.

Die Länder werden die Möglichkeit zur Erfassung der Verteilung im Ausländerzentralregister nutzen, die mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht zur Verfügung stehen wird. Die nötigen Registrierungen erfolgen zeitnah.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister wird gebeten, bis zur Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 weitere Potenziale zur Beschleunigung von gerichtlichen Asylverfahren zu ermitteln. Einige Länder haben bereits Zuständigkeiten bei den Verwaltungsgerichten konzentriert und so für Beschleunigung der Gerichtsverfahren gesorgt; andere befinden sich in der Prüfung, auch bezüglich einer besseren personellen Ausstattung der Gerichte.

Die vereinbarte Kommission zu Fragen der Steuerung der Migration und besseren Integration unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen wird zeitnah ihre Arbeit aufnehmen, sobald die Abstimmung zwischen der Bundesregierung und den Ländern abgeschlossen ist.

5. Beschleunigung und Digitalisierung auch der übrigen Verfahren

Zur weiteren Beschleunigung der Verfahren und zur Entlastung der Ausländerbehörden haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit ihren Beschlüssen vom 10. Mai und 15. Juni 2023 Vereinbarungen

getroffen, die insbesondere die Digitalisierung im Migrationsbereich betreffen. Bund und Länder arbeiten gemeinsam intensiv an einer Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der vereinbarten Fristen; die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung Migrationsmanagement und ihre Unter-Arbeitsgruppen tagen regelmäßig und begleiten die Umsetzung. Knapp 65 Prozent der Ausländerbehörden haben die vereinbarten Datenabgleiche zwischen den im Ausländerzentralregister vorhandenen Daten und den lokalen Datenbeständen bereits angestoßen. 90 Prozent der Ausländerbehörden nutzen bereits die einschlägigen Standards zum Datenaustausch.

Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht befindet sich in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung im Deutschen Bundestag; die vereinbarten gesetzlichen Schritte zur Entbürokratisierung im Asyl- und Ausländerrecht sind am 27. Februar 2024 in Kraft getreten. Der Bund teilt monatliche Zugangszahlen mit und stellt tagesaktuelle Informationen über das Migrationsdashboard zur Verfügung.

Eine übergreifende Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern und Kommunen begleitet die detaillierte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen engmaschig. Länder und Kommunen können außerdem an dem halbjährlich stattfindenden Gesprächsformat mit den Fachverfahrensherstellern teilnehmen.

6. Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung

Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung ist am 27. Februar 2024 in Kraft getreten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Willen, alle am 6. November 2023 beschlossenen Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten zügig umzusetzen. Vor diesem Hintergrund streben die Länder an, die durch das Rückführungsverbesserungsgesetz erweiterten Möglichkeiten zur Ausweitung der Abschiebungshaft sowie zur Normierung und Erweiterung von Wohnungsbetretungsrechten effektiv zu nutzen, um die Anzahl der Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen, wo immer möglich, zu erhöhen. Die Länder werden darüber hinaus ihre Haft- und Gewahrsamskapazitäten überprüfen und insbesondere in Grenznähe ausweiten.

Der Bund wird die Länder bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in praktischer Hinsicht weiter unterstützen; die Länder werden die zur Verfügung gestellten Ressourcen wie Rückführungsplätze auf dem Luftweg vollumfänglich nutzen. Die Bundesregierung bittet die Länder, die vereinbarte durchgängige Erreichbarkeit der zuständigen Behörden zeitnah sicherzustellen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können, in denen der Bund die Länder bei der Rückführung von Personen im Wege der Amtshilfe unterstützt. Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht zur Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz vorlegen.

Ebenfalls zur Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz werden die zuständigen Arbeitskreise ihre Berichte zum Prüfauftrag vorlegen, ob weiterhin rechtliche Hürden bestehen für den Entzug des Schutzstatus sowie für Rückführungen von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben.

Wer extremistische Straftaten, insbesondere antisemitische, begeht oder bei wem entsprechend gesicherte Aktivitäten festgestellt wurden, dem wird die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verliehen. Die Einbürgerung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, z. B. durch Abgabe eines falschen Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass das glaubhafte Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel als Ausprägung deutscher Staatsräson Voraussetzung für die Einbürgerung ist und fordern die Bundesregierung auf, dass dies gegenüber der nachgelagerten Verwaltungspraxis zum Ausdruck gebracht wird.

7. Leistungen für Asylsuchende

Die vereinbarten gesetzlichen Veränderungen bei den Leistungen für Asylsuchende sind in Kraft getreten. So tritt der automatische Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen nunmehr erst nach 36 Monaten ein statt wie früher nach 18 Monaten. Für Personen, die in Einrichtungen untergebracht sind, in denen Gemeinschaftsverpflegung erforderlich ist, sind die Leistungen entsprechend korrigiert worden.

Die Länder haben zur Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Bezahlkarte in einer Arbeitsgruppe ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte erarbeitet. Die Ausschreibung zur Vergabe läuft. Die Bundesregierung hat entsprechende Formulierungshilfen für den Deutschen Bundestag zu gesetzlichen Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, dafür Sorge zu tragen, dass das parlamentarische Verfahren schnell zum Abschluss gebracht und damit Rechtssicherheit hergestellt wird.

8. Schnellere Arbeitsaufnahme, bessere Integration

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Überzeugung, dass der beste Weg für mehr Akzeptanz und schnellere Integration von Personen, die in Deutschland Schutz suchen, in der zügigen Arbeitsaufnahme liegt.

Die in den Blick genommenen gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten sind ebenfalls am 27. Februar 2024 in Kraft getreten. Geflüchtete können nun während ihres Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen nach sechs statt wie bisher erst nach neun Monaten arbeiten. Ausländerbehörden sollen Beschäftigungserlaubnisse großzügiger erteilen; künftig sollen auch Geduldete im Regelfall arbeiten dürfen. Zugleich wurde gesetzlich klargestellt, dass Personen, die kurz vor der Abschiebung stehen, nicht von dieser Maßnahme profitieren. Die früher bestehenden Regelungen zur „Zusätzlichkeit“ der Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden gestrichen.

Bund, Länder sowie Kommunen setzen sich für eine umfassende und effektive Integrationspolitik ein. Im Bundeshaushalt 2024 sind knapp 1,2 Milliarden Euro für Erstorientierungs- und Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Erwachsene vorgesehen. Die wichtige Arbeit der Integrationslotsen in den Kommunen ergänzt dieses Angebot. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund erneut auf, höhere Mittel für Erstorientierungs-, Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen. Bund und Länder werden ihre Anstrengungen weiter intensivieren, um Geflüchtete (insbesondere aus der Ukraine und den acht zahlenmäßig stärksten Asylherkunftsländern) in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein wesentliches Instrument bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen. Um die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde die Zeugnisbewertung für nicht reglementierte, akademische Berufe digitalisiert. Im Bereich der Pflegeberufe sind mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz bundeseinheitliche Vorgaben für einzureichende Unterlagen in Kraft getreten; auf Antrag der Pflegekraft können eine Kenntnisprüfung oder ein Anpassungslehrgang die umfassende Gleichwertigkeitsprüfung ersetzen. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, unter Einbeziehung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Innenministerkonferenz sowie der Gesundheitsministerkonferenz und zusammen mit den jeweils zuständigen Bundesministerien zu prüfen, wie die Anerkennungsverfahren weiter optimiert und vereinfacht werden können, insbesondere durch Aufstockung von Personal in Anerkennungsstellen, Bündelung länderspezifischer Kompetenzen sowie eine weitere Vereinheitlichung der Anerkennungsregelungen der Länder. Sie wird gebeten, zur nächsten Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 einen Vorschlag vorzulegen.

9. Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung

In den Kommunen ist die Lage in Hinblick auf eine angemessene Unterbringung der Geflüchteten weiterhin sehr angespannt. Der Bund hat Ländern je nach Belegenheit Liegenschaften mit einer erheblichen Kapazität an Unterbringungsplätzen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Der Bund erstattet zudem die Herrichtungskosten für überlassene Bundesliegenschaften, im Jahr 2023 mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag. Der Bund bietet den Bedarfsträgern fortlaufend Liegenschaften aus seinem Portfolio an. Die Länder werden – wo angezeigt – die angebotenen Objekte nochmals gesondert auf ihre Geeignetheit für eine infrage kommende Herrichtung und anschließende Unterbringung überprüfen.

Die Regelungen zur Flüchtlingsunterbringung im Baugesetzbuch wurden bis Ende 2027 verlängert. Der Bund hat die Länder und Kommunen Anfang Januar 2024 in einem Rundschreiben über die Anwendung des Vergaberechts in Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden informiert. Zudem wurden die bestehenden Regelungen zu Beschaffungen im Kontext des Ukraine Konflikts verlängert und die Wertgrenzen für Direktaufträge in diesem Bereich erhöht.

10. Solidarische Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich im November 2023 auf eine Aufteilung der Flüchtlingskosten auf Bund, Länder und Kommunen geeinigt. Damit eine erste Abschlagszahlung an die Länder in Höhe von 1,75 Milliarden Euro für 2024 noch im ersten Halbjahr umgesetzt werden kann, wird der Bund zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorlegen und sich für eine zügige Verabschiedung einsetzen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass dauerhaft eine Dynamisierung einer angemessenen flüchtlingsbezogenen pro-Kopf-Pauschale erfolgen und Gegenstand nachfolgender Gespräche sein soll.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen:

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen fordern die Bundesregierung unvermindert und mit steigender Dringlichkeit zu einem sofortigen und grundlegenden Richtungswechsel in der Migrationspolitik auf. Länder und Kommunen sind schon längst an ihren Belastungsgrenzen und darüber hinaus. Die politische Stabilität des Landes ist in Gefahr. Es müssen umgehend Maßnahmen gegen unbegrenzte irreguläre Migration ergriffen werden.

Leider ist festzustellen, dass sich die Bundesregierung nicht nur einer solchen Wende zur Steuerung und Begrenzung der Migration aus ideologischen Gründen weiter verweigert. Sie setzt sogar die im Flüchtlingsgipfel am 6. November 2023 vom Bund zugesagten Maßnahmen nicht, nur zögerlich oder nur unzureichend um. Mit dieser Halbherzigkeit werden die Zugangszahlen im Sommer kaum sinken. Die Kommunen erhalten dadurch keine Entlastung. Dies gilt insbesondere für das sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“, das eigentlich schnellere Rückführungen ermöglichen sollte. Das Gesetz hätte nach eigener Schätzung der Bundesregierung schon in seiner ursprünglichen Form nur zu wenigen zusätzlichen Rückführungen geführt. Durch die im letzten Moment ergänzte Maßgabe, dass in jedem einzelnen Fall trotz abgeschlossener rechtsstaatlicher Verfahren eine anwaltliche Vertretung zwingend ist, wird der ursprüngliche Zweck des Gesetzes nun völlig ins Gegenteil verkehrt. Zudem geht bei den Migrationsabkommen mit anderen Staaten zu wenig

voran. Es ist unerlässlich und völkerrechtlich geboten, dass alle Herkunftsländer ihre Staatsbürger zurücknehmen. Hierfür müssen sämtliche diplomatischen und wirtschaftlichen Mittel genutzt werden. Auch bei der Bezahlkarte hat die langwierige und Streitige Diskussion über ihre rechtlichen Grundlagen eher zu Verunsicherung beigetragen statt die nötige Klarheit zu schaffen. Bei den jetzt von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Änderungen steht wiederum zu befürchten, dass sie im Ergebnis mehr verhindern als ermöglichen. Bayern hingegen geht entschlossen voran und führt die Bezahlkarte für Asylbewerber in diesem Monat ein.

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen haben darüber hinaus im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 konkrete Maßnahmepakete vorgelegt, die jetzt dringend vorangebracht werden müssen. Die Werkzeuge für eine wirksame Begrenzung der Zuwanderung liegen damit auf dem Tisch. Die Bundesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, diese Initiativen endlich zu unterstützen. Deutschland benötigt eine realistische Integrationsgrenze, die sich an unserem Leistungsvermögen orientiert. Das Recht auf Asyl muss grundlegend reformiert werden, indem es von einem individuellen Grundrecht zu einer objektiven Garantie wird. Deutschland muss die Grenzen besser schützen und aktiv steuern, wer unser Land betritt, wozu die Möglichkeit von Zurückweisungen an den Binnengrenzen unerlässlich ist. Um Asylverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern, muss der Bund die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern und zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen errichten. Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren müssen konsequent beendet werden, weshalb beispielsweise Bürgergeld und Asyilleistungen wieder zu entkoppeln sind. Deshalb sollten neuankommende ukrainische Staatsbürger künftig statt Bürgergeld wieder die üblichen Asyilleistungen erhalten. Asylbewerber sollten erst nach frühestens fünf statt drei Jahren volle Sozialleistungen erhalten. Bayern und Sachsen fordern zudem, alle notwendigen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, damit antisemitische Straftäter und Feinde unserer Verfassung ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren und konsequent abgeschoben werden können.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Länder mit einer Anerkennungsquote von unter 5 Prozent sollen zu sicheren Herkunftsländern im Sinne des Asylgesetzes erklärt werden.

Protokollerklärung des Freistaats Thüringen:

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, um eine humanitäre und gerechte Migrations- und Flüchtlingspolitik zu gestalten. Die Ausweitung repressiver Elemente, wie die Stärkung von FRONTEX zur Abwehr von Geflüchteten und die Forderung nach Asyllagern an den europäischen Außengrenzen (sogenannte Drittstaatenlösung), wird weder dem Anspruch auf einen humanitären Umgang mit den Geflüchteten noch einer sinnvoll gesteuerten Migrationspolitik gerecht. Notwendig sind vielmehr Migrationsabkommen mit den Herkunftsstaaten, die für alle Seiten Verlässlichkeit bieten. Für eine geordnete Zuwanderung sind sichere Wege und europäisch geregelte Verfahren notwendig, um das Sterben auf den irregulären Fluchtrouten zu beenden.

Ziel und Mittel guter Integrationspolitik ist die Partizipation von Zugewanderten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere die Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildungs- und reguläre Arbeitsverhältnisse hilft allen – sowohl den Betroffenen, die von eigener Erwerbstätigkeit leben können, als auch der Wertschöpfung in der Bundesrepublik.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Wirtschaftlicher Aufbruch für Deutschland

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Energie

TOP 3.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Energie

TOP 3.2 Netzentgelte

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Sicherstellung der Solarproduktion in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darauf hingewiesen, dass der massenhafte Import von Solarmodulen ausländischer Hersteller zu einem starken Preisverfall für Solarmodule in der EU führt und dass Hersteller von Solarmodulen in Europa dem unfairen Wettbewerb ausländischer Hersteller, die ihre Produkte unterhalb der Selbstkosten auf den Markt bringen, auf Dauer nicht standhalten können. Sie haben ein entschlossenes Handeln des Bundes gefordert und die Bundesregierung gebeten, gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure sicherzustellen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der heimischen PV-Produktion zu ergreifen.
- 2) Nennenswerte Maßnahmen sind seitdem seitens des Bundes nicht ergriffen worden und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beobachten mit Sorge die sich weiter zuspitzende Lage in der heimischen Solarindustrie. Es ist abzusehen, dass ohne ein zügiges Eingreifen die heimischen Unternehmen in dem unfairen Wettbewerb mit ihren chinesischen Konkurrenten nicht werden bestehen können. Gefährdet sind nicht nur die Solarmodulhersteller, sondern Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie Forschung und Entwicklung. Es droht der Verlust einer für das Gelingen der Energiewende essenziellen Industrie und in der Folge eine noch stärkere

Abhängigkeit Deutschlands und Europas von außereuropäischer Produktion. Zudem sind tausende Arbeitsplätze in einer Schlüsselbranche in Gefahr.

- 3) Die mittlerweile dramatische Situation erlaubt kein weiteres Zögern, sondern erfordert sofortiges Handeln. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, der Solarindustrie schnellstmöglich wirksame Unterstützung durch ein Bündel von Maßnahmen zukommen zu lassen. Hier bieten sich etwa Resilienzboni und -auktionen an, um Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien, wie Recycling-Fähigkeit, CO₂-Fußabdruck oder Arbeitsbedingungen in der Produktion, angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin sollte die Förderung von Leuchtturmprojekten zum Hochlauf der industriellen Produktionskapazitäten im Bereich der Photovoltaik zügig auf den Weg gebracht und auskömmlich finanziert werden. Die Kürzung dieses Förderinstruments um 50 Prozent sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder äußerst kritisch. Zudem sollten die beiden vom Bund konzipierten Solarpakete ohne weitere Verzögerung auf den Weg gebracht und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesamte Solarbranche ausgerichtet werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 5 Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 6 Pflichtversicherung für Elementarschäden
- Zwischenstand der Bund/Länder-AG**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Unwetterereignisse der vergangenen Wochen und Monate machen noch einmal deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden besteht und das diesbezügliche zögerliche Vorgehen der Bundesregierung nicht zielführend ist. Ohne eine Pflichtversicherung wird es zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor dem finanziellen Ruin stehen und die Schäden dann von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher abermals das Ziel, eine bundesweite Pflichtversicherung für Elementarschäden, die auch Sturmflutschäden umfassen sollte, einzuführen.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken zur Kenntnis. Diese unterstreichen die Unabweisbarkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten. Ein weiteres

Zuwarten der Bundesregierung ist aus Sicht der Länder mit Blick auf die jüngsten Schadensereignisse nicht hinnehmbar.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, kurzfristig einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Table-Media

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Landwirtschaft

**TOP 7.1 Verlässliche Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- Transformationsprozess gestalten**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Landwirtschaft

TOP 7.2 Landwirtschaft in Deutschland wertschätzen und sichern

Die deutsche Landwirtschaft ist seit vielen Jahren in einem herausfordernden Strukturwandel. Die Aufrechterhaltung der Ernährungssouveränität Deutschlands erfordert jedoch auskömmlich wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland.

Zwar hat es bereits in der Vergangenheit vielfältige Initiativen gegeben, um eine gute und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland sicherzustellen. Landwirtinnen und Landwirte kritisieren aber vor allem, dass sie seit langem durch immer neue Anforderungen, bürokratische Vorgaben und Nachteile, nicht zuletzt gegenüber hiervon nicht betroffenen ausländischen Wettbewerbern, belastet werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

- 1) Zur Sicherung einer guten und zukunftsfesten Landwirtschaft bedarf es Planungssicherheit und verlässlicher Rahmenbedingungen, unter denen Landwirtschaft zukünftig produzieren soll. Zielsetzungen hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes, des Tierwohls und der Biodiversität sind dabei mit den Belangen der Landwirtinnen und Landwirte in Einklang zu bringen. Es ist erforderlich, dass Vorgaben und Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe verhältnismäßig sind.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten daher einen Verzicht auf weitere Belastungen der Landwirtschaft für erforderlich.

- 3) Sie fordern ferner die Bundesregierung auf, die Landwirtschaft schnellstmöglich effektiv und substantiell zu entlasten.
- 4) Soweit rechtliche Vorgaben auf der EU-Ebene zu unverhältnismäßigen Belastungen führen, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für ihre Überarbeitung beziehungsweise die Schaffung weitergehender nationaler Handlungsspielräume einzusetzen. Insbesondere dürfen nationale Regelungen nicht zu Lasten der Landwirtschaft über europäische Vorgaben hinausgehen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen:

Die Konferenz der Regierungschefin und -chefs der ostdeutschen Länder hat am 29. Februar 2024 von der Bundesregierung die Rücknahme der aktuell vorgesehenen Kürzungen bei der Agrardiesel-Steuerrückerstattung gefordert. Diese Kürzungen sind kurzfristig falsch, da die Agrardieselerückvergütung als wichtiger Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen zu gewähren ist, bis ein wirtschaftlich tragbarer Umstieg auf praxistaugliche alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien, basierend auf der Produktion nachwachsender Rohstoffe, möglich ist.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Zur Entlastung der Landwirtschaft sind neben der Frage der Rücknahme der Agrardiesel-Steuerrückerstattung, welche mit einer Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Diesel-Kraftstoffalternativen zu verbinden ist, um entsprechende Anreize zu setzen auch weitere Instrumente wie die Gewinnglättung und die Risikoausgleichsrücklage sowie Energiesteuern in den Blick zu nehmen. Zudem ist ein Maßnahmenpaket zur Entlastung von Bürokratie und Berichtspflichten zu entwickeln.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Der Freistaat Bayern betont die Bedeutung der Landwirtschaft als verlässlicher Garant für Ernährungssicherheit, höchste Lebensmittelqualität, Tierwohl, Umweltschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft. Klar ist dabei, dass nur produktive und wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe in der Lage sind, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und damit die vielfältigen Leistungen für Klima-, Natur- und Ressourcenschutz erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund sind die von der Bundesregierung getroffenen einseitigen Sparbeschlüsse zulasten der Landwirtschaft schädlich und kontraproduktiv. Zur Entlastung der Betriebe und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Betrieben in anderen Mitgliedsstaaten fordert der Freistaat Bayern die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, die Kürzungen vollständig zurückzunehmen. Das Auslaufen der Agrardieselrückvergütung ist mangels geeigneter Alternativen zum Verbrennungsmotor im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe in keiner Weise akzeptabel.

Zusätzlich muss es ein echtes Angebot zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen an die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland geben. Der Freistaat Bayern fordert daher konkret eine Steuerbefreiung für Biokraftstoffe und eine unbürokratische Anschlussregelung für die Tarifiermäßigung bei der Einkommensteuer, wodurch die Verteilung des Gewinns eines Wirtschaftsjahres auf drei statt wie bisher auf zwei Jahre ermöglicht werden sollte. Außerdem muss die Möglichkeit einer Risikoausgleichsrücklage geschaffen werden, damit Landwirtinnen und Landwirte selbst steuerliche Rücklagen für schlechte Jahre bilden und so Vorsorge treffen können.

Die Bundesregierung muss darüber hinaus für Entlastungen bei land- und forstwirtschaftlichen Regularien sorgen. Insbesondere muss die Bundesregierung endlich ein verursachergerechtes Düngerecht schaffen, damit Betriebe, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften, von zusätzlichen Auflagen befreit werden können.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 8 Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die kommunalen und
Landeshaushalte**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Sicherstellung des Vollzugs gesetzlich festgelegter Aufgaben durch die Länder und Kommunen erfordert langfristig tragfähige öffentliche Haushalte. Die kommunalen Haushalte sowie die Landeshaushalte sind dabei in nicht unerheblichem und zunehmendem Maße von Vollzugsaufgaben geprägt, die durch die Bundesgesetzgebung veranlasst sind.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 2. Juni 2022 den Befund der Finanzministerkonferenz vom 6. Mai 2022 bestätigt, dass bundesgesetzliche Regelungen sehr häufig keine, eine nur unzureichende oder zeitlich befristete finanzielle Kompensation der Kosten der Länder vorsehen. Die tatsächlichen Kostenlasten von Ländern und Kommunen würden demnach die im Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung zugrunde gelegten Annahmen häufig in spürbarem Umfang überschreiten.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, die bei den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten bei Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent zu berücksichtigen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 9 Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für
Hochschulzulassung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der Kultusministerkonferenz am 9. November 2023 beschlossenen „Bericht über die Arbeit der Stiftung für Hochschulzulassung, den Anbindungsstand an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) und die erreichten Verteilungsfolgen“ zur Kenntnis.
- 5) Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, hierzu bis Frühjahr 2028 erneut zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 10 Digitalisierung und OZG

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 11 Rundfunkthemen

**TOP 11.1 Bericht zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Reformstaatsvertrag)**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 11 Rundfunkthemen

TOP 11.2 Nachfolge-Berufung eines KEF-Mitglieds

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen gemäß § 4 Abs. 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags mit Wirkung zum 1. Juli 2024

Herrn Bürgermeister a.D. Dr. Carsten Sieling,
Diplom-Volkswirt und Diplom-Ökonom,

als Nachfolger von Herrn Diplom-Volkswirt Hubert Schulte und als Sachverständigen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2026.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 12 Termin im 2. Halbjahr 2024

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

12. Dezember 2024 Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13 a Information über Beschlüsse im Umlaufverfahren

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13 b Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.